FREITAG, 16. JANUAR 2026

Nr. 01/02/03

Ebringen
Weinbaugemeinde

Mitteilungsblatt

Silvesterfeuerwerk über Ebringen vom Leinele aus fotografiert
Foto: Gundo Klebsattel

Neu auf dem Ebringer Wochenmarkt!

Ab Mittwoch, den 21. Januar 2026, wird Nico und sein Team mit ihrem Foodtruck 14-tägig auf dem Wochenmarkt bei der Schönberghalle vertreten sein und authentische italienische Küche (u.a. Pizza, Pasta und Pinsa) anbieten.

Wir freuen uns, wieder ein gastronomisches Angebot präsentieren zu können.

BÜRGERMEISTERAMT EBRINGEN

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
(freitags nur telefonisch erreichbar - außer Bürgerbüro und Gemeindekasse)
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale
Frau Gutmann 5058-0

Bürgerbüro
Frau Boßler/Frau Gutmann 5058-15

Bürgermeister
Herr Dr. Widmann 5058-11

Sekretariat Bürgermeister / Hauptamt, Standesamt
Frau Köpfer 5058-10

Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtstelle
Frau Kähl 5058-13

Ordnungsamt
N.N. 5058-21

Rechnungsamt
Herr Öhler 5058-17

Steueramt/Wasserabrechnung
Frau Kuhn 5058-12

Gemeindekasse
Frau Wagner 5058-14

Bauhof 5058-23
Herr Taube 0151/152 00435

Hausmeister Rathaus
Herr Binder 0151/46260172

Feuerwehr
Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22
Feuerwehrkommandant: Torsten Zangerle
Kommandant@ff-ebringen.de

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst 0761/2013315

Schönbergschule Ebringen
Rektorat Frau Brogt 5058-30
Sekretariat Frau Wagner 5058-30
Büro Hausmeister 5058-34
Hausmeister Herr Virvigli 0152/23016489
Kernzeitbetreuung an der Schönbergschule 5058-58
0151/43207023

Schönberghalle
Büro Hausmeister 5058-44
Hausmeister Herr Virvigli 0152/23016489

Willis Bücherkiste – Kinder- und Jugendbücherei Ebringen
Schönberghalle (Raum neben Sportlereingang)
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch 16-18 Uhr
1. Samstag im Monat 11-13 Uhr
Email: WillisBuecherkiste@gmx.de
Leitung: Dr. Susanne Kamphausen

Revierförster
Herr Wangler 0162 2550736
E-Mail: fabian.wangler@lkbh.de

Bezirksschornsteinfegermeister
Herr Arning 07636/791593

Kath. Kindergarten
Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

Gemeindevollzugsdienst
gvd@ehrenkirchen.de 07633/80424
Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen
Do 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ 07631/801650
gutachterausschuss@muellheim.de

Abfallberatung **0761/2187-9707**
REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0
reklamation.alb@lkbh.de
Reklamationen Gelbe Tonne **0800/122 32 55**

Wasser/Strom/Gas
badenovaNETZE GmbH 0800/2767767
Erdgas, badenova AG & Co. KG
Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2838485

REDAKTIONSSCHLUSS:
Dienstag um 9 Uhr
mitteilungsblatt@ebringen.de

NOTRUFE

Rettungsdienst + Feuerwehr 112
Notruf-Polizei 110

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst 0761/201 33 15

Polizeiposten Ehrenkirchen 07633/806180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761/8824421

Krankentransporte 0761/19222

Giftnotrufzentrale FR 0761/19240

SOZIALES

SOS Hilfe für Familien e.V.
Hilfe in Notlagen 0163/3151885
Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Familienwerk Sölden e.V. 0761/40106-0
Stationsleitung: Frau Birk 07664/4058069
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de 0176/17612624

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen
helferkreis.ebringen@gmail.com

Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Frau Ruder 0152 02469102
sophia.ruder@lkbh.de
Offene Sprechstunde: Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr

Krisentelefon für die Regio 0761/88 88 35 33
Freitag - Sonntag, sowie an Feiertagen von 18 - 22 Uhr

Inklusionsvermittlerin
Frau Schmeier 0173/3452261
inklusion@ebringen.de
Öffentliche Sprechstunde: 2. und 3. Dienstag im Monat, 14 - 16 Uhr, Rathaus, EG (Gemeinschaftsraum, barrierefreier Zugang über Hintereingang)

LiA Leben im Alter e.V. - Nachbarschaftshilfe in Ebringen
Einsatzleitung 01575/2579146
Email: einsatzleitung@lia-leben-im-alter.de
Weiterer Kontakt: Rathaus/Bürgerbüro 5058-0
Öffentliche Sprechstunde:
1. Dienstag im Monat, 10.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus, 1. Stock

Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen
Frau Foser-Oberle 59211
Frau Brigitte Goos-Kozlowicz 0160/96653714

Sozialstation Mittlerer Breisgau
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen
Fax 07633/9533-90 07633/9533-0,

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Grabenstr. 2, 79189 Bad Krozingen
pflegestuetzpunkt@lkbh.de,
Tel. 0761 2187 Durchwahl 2974 / 2073 / 2972 / 2971

Hospizgruppe Südlicher Breisgau 0160/96842020

POST

Post- und Paketshop Brüstle's Quelle
Alemannenstraße 5 (ohne Postbank)
Mo.-Fr.: 14:30 - 17:30 Uhr, **Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr**

ARZT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Erwachsene: Online-Sprechstunde: docdirekt
Tel. 116117 docdirekt.de
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

ZAHNARZT

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761/120 120 00
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst
Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung
Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **0800/4747800**

TIERARZT

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter der **Telefon Nr.: 0180/5843763**

APOTHEKEN

Freitag, 16.01.2026
Sonnenberg-Apotheke Opfingen
Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg
Tel.: 07664 - 15 52
Samstag, 17.01.2026
Sundgau-Apotheke
Sundgauallee 55, 79114 Freiburg
Tel.: 0761 - 8 58 89
Sonntag, 18.01.2026
Tuniberg-Apotheke Munzingen
St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg
Tel.: 07664 - 32 05
Montag, 19.01.2026
Weingarten-Apotheke Freiburg
Krozinger Str. 7, 79114 Freiburg
Tel.: 0761 - 48 42 00
Dienstag, 20.01.2026
Bären-Apotheke am Basler Tor
Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 - 48 87 70 11
Mittwoch, 21.01.2026
Rieselfeld-Apotheke
Rieselfeldallee 16, 79111 Freiburg
Tel.: 0761 - 45 62 30
Donnerstag, 22.01.2026
Frida-Apotheke Stühlinger
Ferdinand-Weiß-Str. 119, 79106 Freiburg
Tel.: 0761 - 28 62 77
Freitag, 23.01.2026
Pinocchio-Apotheke
Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg
Tel.: 0761 - 7 07 51 55
Änderungen vorbehalten.
Weitere Notdienstapotheken finden Sie unter www.lak-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ebringen, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen,Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20, gemeinde@ebringen.de, www.ebringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Hans-Peter Widmann
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Pflichtumtausch der Kartenführerscheine

Bis 2033 muss jeder Kartenführerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden ist, in einen neuen EU-Scheckkartenführerschein umgetauscht werden.
Aufgrund des Pflichtumtausches verzeichnet die Fahrerlaubnisbehörde eine erhöhte Anzahl an Anträgen. Die Behörde rät demnach den betroffenen Führerscheininhabern, den Antrag bereits fünf Monate vor dem gesetzlichen Stichtag zu stellen. Um dem sehr hohen Antragsaufkommens gerecht zu werden, hat die Fahrerlaubnisbehörde beim Umtausch seit kurzem auf den Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei Berlin an den Antragsteller umgestellt. Für die Antragsteller bringt es den Vorteil, dass sie nur einmalig einen Behördengang haben.
Wer seinen alten Karten-Führerschein in einen EU-Scheckkartenführerschein umtauschen möchte, erledigt dies im Bürgerbüro seiner Wohnsitzgemeinde. Benötigt werden dafür ein biometrisches Passbild in ausgedruckter Form, der aktuelle Führerschein sowie ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass). In diesem Zuge wird der alte Führerschein durch einen Aufkleber vor Ort befristet und wieder ausgehändigt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für die Zeit bis zum Erhalt des neuen EU-Kartenführerscheins der Antragsteller weiterhin im Besitz eines Nachweises über die Fahrerlaubnis ist. Der bisherige Führerschein bleibt dann längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig.
Bitte beachten Sie, dass bei Führerscheinen, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind, der Umtausch zeitlich nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheines gestaffelt ist:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Der Umtausch eines alten Führerscheins erfolgt nur auf Antrag, d.h. die Betroffenen müssen selbst tätig werden. Eine schriftliche Aufforderung durch die Fahrerlaubnisbehörde an die betroffenen Personen gibt es nicht.

Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 wird es bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) Gebührenanpassungen geben. Diese betreffen die Behältergebühren, zugelassene Restabfallsäcke, Express-Sperrmüll, die Express-Abfuhr von Elektro-Großgeräten sowie Entsorgungsgebühren für Selbstanlieferer für einzelne Abfallfraktionen.

Die Grundgebühr ist von den Änderungen nicht betroffen und bleibt unverändert.

Grund für die Gebührenanpassung sind deutliche Kostensprünge aufgrund neuer Sammelverträge und Kostensteigerungen bei der Abfallentsorgung.
Auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter „rechtliche Grundlagen" finden Sie die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und das Gebührenverzeichnis für die Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ab 01.01.2026.

Ihre Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB)

Haben Sie noch Fragen?
Gebühreneinzug der ALB: 0761 2187 8844
gebuehreneinzug@lkbh.de
www.lkbh.de/alb

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird hiermit einberufen auf

Donnerstag, 22. Januar 2026, 19:00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Rathauses,

mit folgender

Tagesordnung

1. Fragen aus der Bürgerschaft
2. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. Nr. 2557 - Beschluss
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, Finanzplanung 2027 bis 2029 sowie Stellenplan 2026 - Beschluss
4. Antrag des Gemeinderates Dr. Udo Jäger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Beschluss
5. Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Herrn Rainer Frauenhoffer als Gemeinderat - Beschluss
6. Bekanntgaben
7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Widmann
Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes

Sperrung der Schulstraße

Die Gültigkeitsdauer der verkehrsrechtlichen Anordnung wird vom 16.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 verlängert.
Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus&Service/Neuigkeiten.

Mitteilungen des Landratsamtes

Sperrung der Straßen „Rennweg" und „Dieselsteinweg"

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.
Die Anordnung hat Gültigkeit vom 19.01.2026 bis zum 06.03.20264.
Die Arbeiten werden unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.
Die Sperrung erfolgt in Fahrtrichtung Arbeitsstelle laut den Verkehrszeichenplänen Nr. 1 - 2. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus&Service/Neuigkeiten.
Für den Fußgängerverkehr wird auf der Fahrbahn ein verkehrssicherer Durchgang eingerichtet.

Mitteilungen des Landratsamtes

Sperrung der Schulstraße und Friedhofstraße

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.
Die Anordnung hat Gültigkeit vom 12.01.2026 bis zum 13.02.2026.
Die Arbeiten werden unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.
Die Sperrung erfolgt laut den Verkehrszeichenplänen Nr. 1 - 3. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus&Service/Neuigkeiten.
Der Fußgängerverkehr wird neben der Arbeitsstelle im Bereich des Gehweges verkehrssicher aufrechterhalten.

Gemeinde Ebringen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

6. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ebringen vom 4. Mai 1998

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen am 18. Dezember 2025 folgende 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung - WVS –vom 4. Mai 1998 beschlossen:

§ 1
§ 41 (1) (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:
Maximaldurchfluss (Qmax) 3 und 5 7 und 10
Nenndurchfluss (Qn) 1,5 und 2,5 3,5 und 5 (6)
EUR / Monat (zzgl. MwSt.) 0,80 1,20
Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2
§ 42 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:
Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43 berechnet). Die Verbrauchs-gebühr beträgt pro Kubikmeter 3,63 Euro (zzgl. MwSt.).

§ 3
Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ebringen, den 18. Dezember 2025
gez. Dr. Hans Peter Widmann, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebringen, den 23.12.2025
gez. Dr. Widmann, Bürgermeister

Gemeinde Ebringen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ebringen vom 04.05.1998

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen am 18.12.2025 folgende 6. Änderungsatzung zur der Abwassersatzung – AbwS - vom 04.05.1998 mit sämtlichen Änderungssatzungen beschlossen:.

§ 1
§ 41 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:
(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m^3 Schmutzwasser € 1,90.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m2 der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche € 0,57.

§ 2
Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ebringen, den 18.12.2025
gez. Dr. Hans-Peter Widmann, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebringen, den 23.12.2025
gez. Dr. Widmann, Bürgermeister

Städtebauförderung – Schritt für Schritt zum Zuschuss

Mo., 26. Januar 2026, 18:00 Uhr
Infoabend zur Städtebauforderung für Privatmaßnahmen

Beschreibung
Die Gemeinde lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger – insbesondere natürlich die Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet „Ortskern" – herzlich zum **Infoabend zur Städtebauförderung am Montag, den 26.01.2026 um 18:00 Uhr, im Oberen Foyer der Schönberghalle** ein. An diesem Abend werden wir in Zusammenarbeit mit unserem Sanierungsträger KommunalKonzept das Landessanierungsprogramm für Privatmaßnahmen beleuchten. Was ist förderfähig? Wie hoch ist der maximale Zuschuss? An wen kann ich mich wenden? Diese und gerne auch noch viele weitere Fragen werden wir beantworten.

Veranstaltungsort
Schönberghalle Ebringen
Schulstraße 8
79285 Ebringen

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat vom 18.12.2025

Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27.11.2025

Bürgermeister Dr. Widmann gibt die folgenden Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.11.2025 bekannt:
- Die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeitung Haupt- und Bauamt" wird mit Frau Anne Lang ab 01.04.2026 besetzt.
- Die Stelle „Leitung des Ordnungsamtes" wird mit Frau Lena Held ab 01.03.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe, besetzt.

Bauvoranfrage zu Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Flst. Nr. 7176 - Beschluss

Frau Faller verlässt aufgrund Befangenheit den Ratstisch.

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2025 (GR-2025-40) wurde die Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses bereits behandelt. Der Gemeinderat sprach sich für das Vorhaben aus und gab zwei Hinweise an die untere Baurechtsbehörde weiter:
- das Bauvorhaben soll sich innerhalb des festgesetzten Baufensters befinden,
- es sollen ausreichend Stellplätze nachgewiesen bzw. vorgehalten werden.

Die untere Baurechtsbehörde konnte der Bauvoranfrage in der damals eingereichten Form aufgrund Unvollständigkeit der Unterlagen nicht zustimmen. Zur Klärung der unterschiedlichen Einschätzungen der Gemeinde und der unteren Baurechtsbehörde wurde daraufhin ein gemeinsamer Termin im Landratsamt durchgeführt. Auf Grundlage dieser Abstimmung wurde ein geänderter Antrag eingereicht.

Die vorgenommenen Anpassungen sind aus den vorliegenden Plänen, Ansichten und Schnitten ersichtlich.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Talhauser Straße Gruben“ vom 11.09.1979. Die Bauvoranfrage ist somit nach den Voraussetzungen des § 30 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, bauplanungsrechtlich zu beurteilen.
Beim geänderten Antrag handelt es sich um folgende Fragestellungen bzw. Abweichungen vom Bebauungsplan:
Fragestellung 1.1 | Ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe von 6,50 m zu 7,30 m (um 0,80 m) an der nördlichen Gebäudeecke zulässig?
Fragestellung 1.2 | Ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe von 6,50 m 7,65m (um 1,15 m) an der östlichen Gebäudeecke zulässig?
Fragestellung 2 | Kann eine Befreiung für die Überschreitung der GFZ auf 0,738 (= eine Überschreitung der Geschossfläche um 27,50 m) erteilt werden?
Fragestellung 3 | Ist für den südwestlichen Gebäudeteil eine von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung (rechtwinklig zur Baumgartenstraße) abweichende Firstrichtung um 90 Grad / parallel zur Baumgartenstraße für die Ausführung von Gebäude inkl. Dach in L-Form zulässig?

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage vollumfänglich mit allen darin enthaltenen angefragten Abweichungen des Bebauungsplanes zu und erteilt hierzu das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
10 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 1 Stimmenthaltung/en, 1 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung – Gebührenanpassung

Sachverhalt:
Die derzeit gültige Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Ebringen beträgt seit dem Jahr 2024 2,55 €/m³ (netto). Zuvor galt seit 2022 ein Gebührensatz von 2,31 €/m³ (netto). Die Zählergebühr beträgt 0,60 € bzw. 1,00 € pro Monat.
Aufgrund der gestiegenen Kosten des Betriebsführungsvertrags, der Erhöhung des Wasserbezugspreises sowie künftig notwendiger Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Leitungsnetz ist eine Anpassung der Wassergebühr und Zählergebühren erforderlich.
Die Ermittlung der ansatzfähigen Kosten erfolgte auf Basis der Haushaltsplanung 2026 und 2027. Die Entwicklung der Kosten wurde anhand der Vorjahresergebnisse fortgeschrieben.
Gemäß § 13 Abs. 1 KAG sind Gemeinden berechtigt, für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen Gebühren zu erheben. Die Gebühren müssen gemäß § 14 Abs. 1 KAG so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt sind.

Zu diesen Kosten gehören insbesondere:
Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb, angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, Abschreibungen entsprechend dem Werteverzehr des Anlagevermögens (§ 14 Abs. 3 KAG).

Die Prognose der verkauften Frischwassermenge wurde aus den Verbrauchszahlen der vergangenen Jahre abgeleitet.
Unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2022 und 2023 sowie der Gebührenkalkulation ergibt sich für die Jahre 2026/2027 ein erforderlicher kostendeckender Gebührensatz von 3,63 €/m³ (netto). Die Zählergebühren steigen von 0,60 € auf 0,80 € bzw. von 1,00 € auf 1,20 € pro Monat.

Finanzierung:
Die Deckung beträgt 100 %.

Beschluss:
1. **Der Gebührenkalkulation vom 18.12.2025 für die Jahre 2026/2027 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.**
2. **Dem Kalkulationszeitraum von 2026/2027 wird zugestimmt.**
3. **Den in der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode und weiteren in der Kalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen wird zugestimmt.**
4. **Das Jahresrechnungsergebnis 2022 und 2023 wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 18.12.2025 wird für die Jahre 2026/2027 folgender einheitlich geltender Gebührensatz festgelegt: 3,63 Euro/m³ (Netto, Frischwassermenge)**
6. **Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) zum 01.01.2026 vom 04.05.1998 in Fassung der Änderungssatzung vom 18.11.2021 und 23.11.2023 zu.**

Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Änderung der Abwassersatzung und Beschluss über die Abwassergebühren 2026-2027

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ebringen hat die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH mit der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2026-2027 beauftragt.
Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 (2 S 2938/08), müssen die Gemeinden in Baden-Württemberg statt der bisher üblichen Abwassergebühr zukünftig eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben. Das Urteil besagt, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass im Regelfall auf den Grundstücken des Satzungsgebiets das Verhältnis zwischen der abzuleitenden Niederschlagswassermenge und die nach dem Frischwasserverbrauch angesetzten Schmutzwassermenge weiter vergleichbar sei. Auf der Basis dieses Urteils sind die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren zukünftig nach verschiedenen Maßstäben zu kalkulieren. Der Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr knüpft, wie bisher, an den Frischwasserbezug an. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr wird von der Abflussmenge des Oberflächenwassers der angeschlossenen Grundstücke abgeleitet, in dem der Grad der Versiegelung der angeschlossenen Grundstücke ermittelt wird.
Nach § 13 Abs. 1 KAG ist eine Gebührenerhebung von Städten und Gemeinden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zulässig. Die maximale Gebührenhöhe muss so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG. Diese Kosten beinhalten Personal- und Sachkosten, welche für den laufenden Betrieb benötigt werden. Des Weiteren ist auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie eine angemessene Berücksichtigung des Werteverzehrs (Abschreibungen) des Anlagevermögens zu berücksichtigen, § 14 Abs. 3 KAG. Aufgrund des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus den Jahren 2022–2023 und der erstellten Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für die Gemeinde Ebringen, ergibt sich eine Anpassung der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2026/2027.

Als kostendeckende Gebührenobergrenze ergeben sich folgende Gebührensätze ab 01.01.2026:

Schmutzwasser (Schmutzwassermaßstab)	1,90 €/m³
Niederschlagswasser	0,57 €/m² (versiegelte Fläche)

	Bisher	Neu	Differenz
Schmutzwasser	0,99 €/m³	1,90 €/m³	+ 0,91 €/m³
Niederschlagswasser	0,23 €/m³	0,57 €/m³	+ 0,34 €/m³

Dem Gemeinderat liegt bei der Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensätze die Gebührenkalkulation vom 29.11.2025 der Kommunal-Beratung Kurz vor.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Kostendeckungsgrad der Abwassergebühr beträgt 100%.

Die Abwassergebührenkalkulation durch die Firma Kommunal Beratung Kurz GmbH wird durch Rechnungsamtsleiter Herr Öhler anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

1. **Der Gebührenkalkulation vom 29.11.2025 für die Jahre 2026 und 2027 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und erhebt eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr.**
2. **Dem Kalkulationszeitraum von 2026/2027 wird zugestimmt.**
3. **Den in der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode und weiteren in der Kalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen wird zugestimmt.**
4. **Den in der Kalkulation vom 29.11.2025 zu Grunde gelegten Straßenentwässerungsanteilen sowie der vorgenommen Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser wird zugestimmt.**
5. **Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 29.11.2025 werden für die Jahre 2026/2027 folgende einheitlich geltenden Gebührensätze festgelegt:**
   a. Für das Schmutzwasser 1,90 Euro/m³ (Schmutzwassermaßstab)
   b. Für das Niederschlagswasser 0,57 Euro/m² (versiegelte Fläche)
6. **Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zum 01.01.2026 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 04.05.1998 in Fassung der Änderungssatzung vom 23.11.2023 zu.**

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 1 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Einbringung Haushaltsplan 2026

Der Tagesordnungspunkt wird mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters Dr. Widmann begonnen:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung bringen wir den Haushalt für das Jahr 2026 ein. Das Zahlenwerk wird Ihnen gleich Rechnungsamtsleiter Herr Öhler vorstellen.
Vorweg sei gesagt: Die Herausforderungen sind nach wie vor vielfältig und es ist weiterhin kaum, wenn nicht gar unmöglich einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Einerseits steigen die allgemeinen Ausgaben (Lohnerhöhungen, Inflationsentwicklung, Kreisumlage [1,8 Mio Euro / +82.500 Euro]) und andererseits erhöhen sich die Einnahmen nicht in dem Maß (Steuern, Gebühren). Allein 2024 mussten die Städte, Gemeinden und Landkreise im Südwesten ein historisches Defizit von 3,1 Mrd. Euro verzeichnen. Und 2025 lag das kommunale Minus bereits nach drei Monaten bei 2,4 Mrd. Euro. Dabei sprechen wir nicht von freiwilligen Leistungen. Wir sprechen über die Basis: Bildung, Betreuung, Infrastruktur.
Im Vergleich dazu sind die Zahlen für 2025 in Ebringen sogar positiv: Das veranschlagte ordentliche Ergebnis von -247.800 € wird nach den Er-kenntnissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ein geringes Plus ausweisen, dies resultiert aus stabileren Gewerbesteuererträgen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung.
Für 2026 müssen wir aber von einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 498.600 Euro ausgehen. Und der Schuldenstand wird sich um 2,2 Mio. Euro durch die notwendigen Investitionen erhöhen.
Das Hauptproblem ist: Viele Ausgaben sind per Bundesgesetzt verursacht, aber nicht ausreichend gegenfinanziert. Hier zeigt sich, dass Regierung und Parlament sich noch immer nicht an das sogenannte Konnexitätsprinzip halten, nach dem die Instanz, die über die Aufgabe entscheidet, auch für die Finanzierung zuständig ist.
Immerhin: Das Sondervermögen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) könnte den Gemeinden etwas Spielraum verschaffen und dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur ermöglichen. Laut einer Prognose darf die Gemeinde Ebringen mit rd. 1.900.000 Euro rechnen. Geld, das wir gut gebrauchen können. Erfreulich dabei ist: Die Kommunen haben weitgehende Flexibilität der Maßnahmenauswahl, d.h. es umfasst auch Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören. Einschränkung: Dies gilt voraussichtlich nicht für gebührenfinanzierte Investitionen wie die Wasserversorgung. Auch die Frage, ob eine Doppelförderung zulässig ist (Städtebauförderung, Fachförderung) ist noch nicht abschließend geklärt.
Ferner kann man sich der Aussage des Gemeindetags Baden-Württemberg nur anschließen, der zu Recht fordert: Die Kommunen brauchen mehr vom „Steuerkuchen"! Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Kommunen mehr als 25 % des öffentlichen Gesamthaushalts tragen sollen, aber nur 14 % des Steueraufkommens erhalten. Zugleich sind Förderprogramme entweder Überzeichnet oder so komplex und mit „Fallstricken" versehen, dass sich ein Antrag nicht lohnt oder zu weiteren (Gutachter/Dienstleistungs-)Kosten führt. Ganz zu schweigen von der langen Bearbeitungszeit und der verzögerten Auszahlung. Man sollte mehr Vertrauen in die Gemeinden haben, denn wir gehen verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um. Wir sind an der Basis und wissen am besten, „wo der Schuh drückt".
Und es sei gesagt: Mehr Geld allein wird nicht reichen. Es geht jetzt vielmehr um Aufgabenverzicht, um Standardkritik, um eine neue Verantwortungskultur. Wir müssen wieder bereit sein, beizutragen, statt nur zu erwarten und alles und jeden zu kritisieren. Das Anspruchsdenken muss aufhören. Weniger maximale Einzelfallgerechtigkeit, sondern das Allgemeinwohl muss wieder im Vordergrund stehen, eine Vollkaskomentalität können wir uns nicht mehr leisten.
Sind wir optimistisch, dass die Regierung die Zeichen der Zeit endlich erkennt und danach handelt. Die Gemeinden sind bereit ihren Teil dazu beizutragen!
Und mit der Gemeinde meine ich alle Bürgerinnen und Bürger, den Gemeinderat und die Mitarbeitenden im Rathaus und dem Bauhof. Nur gemeinsam können wir die 2026 und darüber hinaus anstehenden Aufgaben in unserer Gemeinde bewältigen: Umsetzung der Städtebauförderung, Sanierung Abwasserkanäle, Hochwasserschutz, Sanierung Birkentalweg, barrierefreie Bushaltestellen, Immobilienerwerb für seniorengerechtes Wohnen und Notunterkünfte, Feuerwehrgerätehaus, Sicherstellung der U3-Betreuung oder Realisierung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule u.a.m.
Doch so herausfordernd die Zukunft sein wird, genauso herausfordernd war aber auch das zurückliegende Jahr für meine Verwaltung. Der seit 7 Monaten anhaltende Ausfall der Ordnungsamtsleitung konnte nur kompensiert werden, indem alle noch enger zusammengerückt sind und sich gegenseitig unterstützten. Herzlichen Dank an alle im Rathaus und dem Bauhof!
Eine Person möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben: unsere Haupt- und Bauamtsleiterin Frau Kähl. Sie ist über sich hinausgewachsen, zeitweise arbeitete sie für drei und war meist die Letzte im Haus, die „das Licht ausmachte". Ihr gilt mein ganz besonderer Dank!
Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch an Herrn Moll, der sich – trotz Ruhestand – bereiterklärt hat, zurück ins Ebringer Rathaus zu kehren, um stundenweise im Ordnungsamt das Wichtigste zu bearbeiten.
Mein Dank gilt darüber hinaus unserem Rechnungsamtsleiter Herrn Öhler, der es trotz Ausfalls einer Mitarbeiterin und mit zahlreichen Überstunden an den Wochenenden geschafft hat, den Haushaltsplan 2026 einzubringen. Etwas, woran er bis zuletzt selbst nicht geglaubt hat.

Blicken wir personell nach vorn, dann sehen wir wieder „Licht am Horizont": Bis zum Ende des ersten Quartals 2026 werden wir alle freien Stellen wiederbesetzt haben und sogar eine zusätzliche Sachbearbeiterin erhalten. Wir freuen uns schon sehr auf die Verstärkungen.
Danke auch an den Gemeinderat für den konstruktiven und sachlichen Diskurs, wichtige Anregungen sowie der Unterstützung bei freiwilligen Projekten: dem Pavillon auf dem Sommerberg, von „Willis Bücherkiste – der Kinder- und Jugendbücherei" oder der Sonderausstellung „Ebringen 1825 – Beginn der archäologischen Forschung in Südbaden". An dieser Stelle sei nochmals allen Spendern insbesondere der Fa. Willi Schüler herzlich gedankt.
Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit ihnen vom Gemeinderat, vom Rathaus- und Bauhof-Team sowie allen Bürgerinnen und Bürgern.
Ihnen allen war es zu verdanken, dass wir einen der Sonderpreise des Landwirtschaftsministeriums 2025 erhalten haben. Getreu des dortigen Mottos bin auch ich sicher: „Unser Dorf hat Zukunft!" Denn wie sagte der politische Philosoph Karl Popper (1902-1994): „Es gibt keine Alternative zum Optimismus."

Ihr
Hans-Peter Widmann

Anschließend stellt Rechnungsamtsleiter den Haushalt 2026 anhand einer Präsentation vor. Hier geht er insbesondere auf den Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ein, zeigt bei den ordentlichen Erträgen insbesondere die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und Familienausgleich auf, geht bei den Aufwendungen insbesondere auf die Kreis-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage ein sowie präsentiert zum Schluss die Schuldenentwicklung und die Entwicklung der Liquidität.

Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Widmann gibt folgendes bekannt:

- Die Gemeinderäte sind als Wahlhelfer bei den Landtagswahlen am Sonntag, 08.03.2026 vorgesehen. Dr. Widmann bittet bis spätestens Anfang Januar Frau Kähl mitzuteilen, wer von den Gemeinderäten nicht zur Verfügung steht.
- Die Betriebskostenabrechnung der Vereinsgemeinschaft für das Wein.Musik. Fest 2025 liegt vor. Entsprechend des Wunsches aus dem Gemeinderat in der Sitzung vom 22.05.2025 wird die Abrechnung an die Gemeinderäte weitergeleitet.

Weiter gibt Bürgermeister Dr. Widmann folgende Termine bekannt:

- Dienstag, 23.12.2025, 18:00 Uhr, Winzerhof: Warten auf das Christkind mit dem Musikverein Ebringen
- Mittwoch, 24.12.2025, Nachmittag: Bläsergruppen des Musikvereins Ebringen ziehen durch das Dorf und stimmen auf den Heiligen Abend ein.
- Donnerstag, 08.01.2026, 18:15 Uhr, Basler Hof Freiburg und online: Vortrag von Dr. Bücker/Dr. Hoeper „Das alamannische Gräberfeld von Ebringen"
- Donnerstag, 22.01.2026, 19:00 Uhr, Rathaus, Gemeinschaftsraum: Gemeinderatssitzung

Anfragen aus dem Gemeinderat

Herr Schüler weist darauf hin, dass das Hinweisschild beim Pavillon umgefallen sei. Bürgermeister Dr. Widmann erläutert, dass dies bekannt ist und das Schild bis im Frühjahr beim Bauhof zwischengelagert wird. Weiter erläutert Bürgermeister Dr. Widmann, dass beim Pavillon vier Bäume gepflanzt wurden, obwohl lediglich zwei erforderlich gewesen wären. Laut Bürgermeister Dr. Widmann handelt es sich bei den gepflanzten Bäumen um die Elsbeere.

Nicole Kähl, Protokoll

MITTEILUNGEN

Mitteilungen des Landratsamtes

Onlinevortrag "Gemeinsam zur demenzsensiblen Kommune"

Perspektiven und Impulse für die Praxis

Im Rahmen des Projektes „Leuchtturmprojekte - für eine neue Pflege- und Sorgekultur im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald" findet am Donnerstag, 29. Januar von 18:30 bis 20:00 Uhr ein Onlinevortrag zum Thema" Gemeinsam zur demenzsensiblen Kommune - Perspektiven und Impulse für die Praxis" statt. Referentin ist die Diplom-Psychologin und Gerontologin Iris Wernher. Sie geht dabei der Frage nach, was die Idee einer demenzfreundlichen beziehungsweise demenzsensiblen Kommune ausmacht.

Dieser Frage ist die Referentin in einer Interviewstudie nachgegangen. In Gesprächen mit Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zeigte sich deutlich: Eine einheitliche Definition gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Gleichzeitig kristallisierten sich zentrale Themen und Perspektiven heraus, die als Orientierungsrahmen und Impulse für eine demenz- und altersfreundliche Stadt- und Quartiersentwicklung dienen können.

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald organisiert den Vortrag. Der Link zur Online-Veranstaltung mit dem Programm „Webex" wird nach der Anmeldung verschickt. Anmeldungen sind bis zum 27. Januar per E-Mail an engagement@lkbh.de möglich.
Weitere Informationen gibt es unter www.lkbh.de/engagement oder telefonisch bei der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement unter der Nummer 0761 2187-2919.

Kleiner Tropfen, große Wirkung - ein Ausflug in die Welt regionaler Fette

Workshop des Forums ernähren, bewegen, bilden

"Kleiner Tropfen, große Wirkung - ein Ausflug in die Welt regionaler Fette". Bei diesem Workshop am 3. Februar von 17:00 bis 21:00 Uhr in der Schulungsküche des Forums ernähren, bewegen, bilden in der Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am Europaplatz in Breisach gehen Nachhaltigkeit und Gesundheit Hand in Hand.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entdecken die Kraft regionaler, pflanzlicher Fette, Samen und Kerne, die in der kalten Jahreszeit nähren und wärmen. Im Mittelpunkt stehen kräftige Öle wie Raps- oder Leinöl sowie Nüsse und Kerne. Es werden ihre Eigenschaften, ihre Verarbeitung und ihren Einsatz in der Alltagsküche vermittelt. Beim gemeinsamen Kochen entstehen wärmende, bodenständige Gerichte, die zeigen, wie genussvoll regionale Küche auch im Winter sein kann.

Eine Anmeldung ist bis zum 27. Januar unter www.forum-ebb.de bei den Veranstaltungen möglich. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf fünfzehn Euro.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Informationen für die Steuererklärung

Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung" von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug
Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung" zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Renten-

versicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?
Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Information
Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden.

FUNDSACHEN / ZU VERSCHENKEN

Fundsachen

Lesebrille braunes Gestell – Fundort Schlosshof

Kinderregenschirm, pink und bunt bedruckt – Fundort Schönberghalle

Kinderstirnband geblümt – Fundort Schönberghalle

Strickmütze mit Bommel – Fundort Sommerberg

KINDERGARTEN UND SCHULEN

Die Merian-Schule informiert über ihre Schularten

Am 03.02.2026 findet an der Merian-Schule der Informationsabend zur Erzieher*innenausbildung sowie zu den Gymnasien und Berufskollegs statt. Ab 19:00 Uhr findet der Informationsabend für die Fachschule für Organisation und Führung statt.

Informationsveranstaltungen und Anmeldung am Faust-Gymnasium für das Schuljahr 2026/27

Am Donnerstag, den 15. Januar 2026, begrüßt die Schulleitung des Faust-Gymnasiums Staufen um 19:00 Uhr alle interessierten Eltern zu einer Online-Vorstellung der Schule. Schwerpunkt des Abends sind die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote, die räumliche und sächliche Ausstattung, Angebote zur individuellen Förderung und Forderung sowie Konzepte des Sozialen Lernens. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung über die Homepage der Schule (https://faust-gymnasium.de) erforderlich.
Am Samstag, den 24. Januar 2026 begrüßt das Kollegium um 09:30 Uhr alle interessierten Familien zu einer Präsenz-Vorstellung der Schule unter dem Motto „Wir sind Faust!“. Die Veranstaltung beginnt mit einer zentralen Einführung in der Aula. Danach erhalten die Kinder an vier Mitmachstationen (Englisch, Naturwissenschaften, Musik und Theater, Sport) einen kleinen Einblick in den Unterricht und die Räumlichkeiten des Faust-Gymnasiums. Eltern können unterdessen verschiedene Angebote wie eine Hausführung wahrnehmen oder das persönliche Gespräch mit Lehrkräften an einer Vielzahl von Infoständen suchen.
Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen erfolgt in Baden-Württemberg einheitlich vom 09. bis 12. März 2026. Detaillierte Informationen zur Anmeldung am Faust-Gymnasium (Terminvergabe, erforderliche Unterlagen usw.) finden Sie auf unserer Homepage (https://faust-gymnasium.de).
Für spezifische Fragen, die sich am besten in einem Einzelgespräch klären lassen, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat (Tel. 07633 / 958000) einen Termin mit der stellvertretenden Schulleiterin Ulrike Selz. Inhalte des Gesprächs könnten etwa sein: Details zu Fremdsprachen bzw. Schulprofilen oder individuelle Bedürfnisse der Kinder (z. B. besondere Begabung, Fragen der Inklusion, Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache).
Jürgen Gutgsell, Schulleiter

WEITERBILDUNG

Volkshochschule Südlicher Breisgau

Lust auf ein neues Angebot?

Probieren Sie im neuen Jahr doch mal was Neues aus!

Stress bewältigen und die innere Widerstandskraft (Resilienz) stärken – Für langfristige Gelassenheit im Alltag
In diesem Kurs lernen Sie, wie Stress entsteht und welche Wege es gibt, ihn wirksam zu bewältigen. Sie erkennen Ihre persönlichen Stressauslöser und entwickeln individuelle Strategien, um Ihr Stresslevel nachhaltig zu senken. Darüber hinaus erhalten Sie einen Einblick in die Resilienzforschung, reflektieren Ihre vorhandenen Ressourcen und trainieren diese gezielt mit praktischen Übungen und Selbstreflexion. So stärken Sie Ihre innere Widerstandskraft – Schritt für Schritt.

- Karina Riesterer; **106702**; Freitag, 16.01.2026, 30.01.2026, 06.02.2026, 20.02.2026

jeweils 09.00–12.00 Uhr, 4 Termine
100,00 €; Schallstadt, Bürger- und Vereinshaus, Kirchstraße 16, Bürgersaal

Das gesamt Kursangebot finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-bad-krozingen.de.

Anmeldung:
Online: www.vhs-bad-krozingen.de
Mail: schallstadt@vhs-bad-krozingen.de
oder anmeldung@vhs-bad-krozingen.de,
Tel: 07633 9265-70

Präsenzzeit der Außenstellenleitung Schallstadt/Ebringen/Pfaffenweiler: donnerstags 10.30-12.00 Uhr im Rathaus in Schallstadt (außer in den Schulferien)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Römisch-katholische Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Gemeinde St. Gallus, Ebringen
c/o Kath. Pfarrbüro in Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
Tel: 07664 92548-10
E-Mail: info@kath-bom.de
Homepage der SE: www.kath-bom.de

Gottesdienste:
Seit dem 1. Januar gibt es die neue Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland, das bisherige Pfarrbüro in Pfaffenweiler wird zu einem sogenannten K Punkt.
(Tel: 07664 92548-10; E-Mail: info@kath-bom.de www.kath-bm.de)
Das Hauptbüro heißt nun K+Punkt, ist in der Untergliederung Ost (bisherige Seelsorgeeinheiten Batzenberg-Obere Möhlin und Staufen-St. Trudpert) in Staufen und hat von Montag bis Freitag geöffnet
(Tel: 07633 924970)

Samstag, 17.01.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 18.01.
10:45 Hl. Messe in Pfaffenweiler
17:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 20.01.
08:00 Uhr Hl. Messe in der Berghauser Kapelle

Mittwoch, 21.01.
17:30 Uhr Schülergottesdienst

Freitag, 23.01.
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 24.01.
18:30 Uhr Vorabendmesse

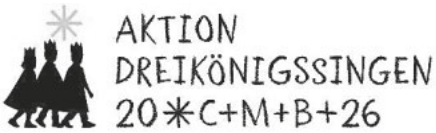

Sternsingen 2026 – Danke!
Liebe Gemeindemitglieder,
an Dreikönig zogen unsere Sternsingerinnen und Sternsinger wieder durch Ebringen und brachten den Einwohnern den Segen Gottes. Dabei baten sie auch um Spenden für benachteiligte Kinder. So kamen 4.998 € zusammen, die an das Sternsingerprojekt Segundo Montes (Rudi Reitinger), Schulbildung für Kinder in El Salvador, gehen.
Wir danken ganz herzlich allen Bewohnern, die ihre Türen und ihr Herz geöffnet und so großzügig gespendet haben. Wir danken auch allen Sternsingerinnnen und Sternsingern und den Begleiterinnen für ihren Einsatz. Dank auch den Helfern, die die diesjährige Sternsingeraktion unterstützt und zum Gelingen beigetragen haben. 25 Kinder und 10 Erwachsene haben in Ebringen aktiv an der Aktion mitgewirkt. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr mit alten und neuen Königinnen und Königen!
Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für ein gesegnetes Jahr 2026,
Das Sternsingerteam von Ebringen

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt
Tel.: 07664 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Di – Do, 9 – 12 Uhr, Fr, 14 – 17 Uhr
Frau Pfrn. Wagner erreichen Sie persönlich unter 0160 4917415

Gottesdienste:
Achtung: im Rahmen der Winterkirche finden unsere Gottesdienste im Ev. Gemeindehaus statt.

Sonntag, 18.01.2026
10.00 Uhr Verabschiedungs- und Einführungs- Gottesdienst der Kirchenältesten, Pfrn. T. Wagner.
Gleichzeitig findet um 10.00 Uhr ein Kindergottesdienst statt. Der Gottesdienst beginnt gemeinsam in der Kirche. Die Kinder gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus und feiern dort einen Kindergottesdienst.

10.00 Uhr Verabschiedung- und Einführungs-Gottesdienst der Kirchenältesten in der Martinskirche

Mengen, Pfr. Boesenecker

Sonntag, 25.01.2026
10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Bad Krozingen, Dekan Schmid-Hornisch
18.00 Uhr Gottesdienst im Paul Gerhardt-Haus Ehrenkirchen, Dekan Schmid-Hornisch
19.30 Uhr Ökumen. Taizé-Gebet mit Diakonin Gabi Groß u. Team in der Kath. Kirche St. Alban, Bad Krozingen

Regelmäßige Treffen:
Krabbelgruppe für die Kleinen.
Die Krabbelgruppe für Eltern und Babys/ Kinder im 1. und 2. Lebensjahr findet immer montags von 15:30 Uhr- 16:30 Uhr im kleinen Saal des ev. Gemeindehauses in Wolfenweiler statt.
Wir freuen uns auf euch und eure Kleinen!
Kontakt: Benedict Niemann
mail.niemann@gmx.de

Mittagstisch
Startet wieder am 20. Januar und dann immer dienstags von 12.00 – 14.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Die Chöre
Erste Probe nach der Weihnachtspause ist am 12.01.2026

Probe der Kantorei
dienstags, 20.00 Uhr, im Ev. Gemeindehaus
Bei Interesse gerne melden bei heike_binder@web.de.

Ökumenischer Jugendchor
donnerstags um 18.45 Uhr in der Kirche.
Herzliche Einladung an alle ab der 5. Klasse! Wir singen alles, was uns Spaß macht. Charthits und christliche Songs.
Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Rejoice Chor
donnerstags von 20.15 Uhr bis 21.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus.
Leitung: Joachim Fischer

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10
im Ev. Gemeindehaus, im Anschluss an die Probe des Rejoice-Chores.

Vorankündigung Soiree-Konzert am 25.01.2025
Am **Sonntag, 25. Januar** lädt der Förderkreis Kirchenmusik herzlich zum ersten Konzert des Jahres 2026 ein:
Schottische Legenden & Balladen, Gesang+Laute (Schaible-Sacherer).

Freundliche Grüße!
Ihre Pfarrerin Therese Wagner

VEREINS-NACHRICHTEN

Agenda 21 Ebringen
Gemeinsam Zukunft schaffen & Fair handeln

Nächstes Treffen der agenda 21 ebringen
Die Agendagruppe trifft sich am **Mittwoch, den 21. Januar 2026 um 19:00 Uhr** im Oberen Foyer der Schönberghalle
Unterstützer sind immer herzlich willkommen!

Malteser Hilfsdienst e.V.

Förderverein der Ebringer Malteser

Werte Mitbürgerin und Mitbürger!

Leider konnten wir Sie bei der Weihnachtsbaumsammlug nicht erreichen. Falls Sie für unsere sozialen Projekte, national und international noch etwas Spenden möchten, dürfen Sie es uns auf unser Spendenkonto überweisen. Wir freuen uns über jede Unterstützung.
Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen gerne ausgestellt. Bitte geben Sie dafür Ihren Namen und Anschrift auf der Überweisung an.

Herzlichen Dank!
Ihre Ebringer Malteser

Konto: Volksbank Freiburg
IBAN: DE59 6809 0000 0056 8426 16 BIC: GENODE61FR1

Fußballsportverein 1951 Ebringen e.V.

Vereine aus der Nachbarschaft

Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e.V.

Line Dance mit den Landfrauen

Tanzen mal anders - alleine, mit Spaß und ganz ohne Vorkenntnisse

- Wir tanzen einfache Schrittfolgen auf Songs aus verschiedenen Musikrichtungen von Pop über Country bis Rock
- Keine sportliche Fitness erforderlich

Termine: Freitag 30.01.2026 und 06.02.2026 jeweils um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wolfenweiler
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Teilnahme auch nur an einem Abend möglich, Anmeldung nicht erforderlich
Gebühr pro Termin EUR 5 für Mitglieder und EUR 10 für Nichtmitglieder
Leitung: Sabine Kaiser

Turnen- und Kampfkunst Ehrenkirchen e.V.

Karate Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene

Jetzt Platz reservieren! Start neuer Karate-Anfängerkurs in **NORSINGEN,** Bundesstrasse 11, bei der St. Gallus Halle.

KINDERKURSE
Ab Dienstag, 20.01.26
Für Kinder von 6 - 8 Jahren 15.30 -16.15 Uhr

ab Dienstag, 20.01.26
für Kinder von 5 - 6 Jahren 16.15 - 17 Uhr
ab Freitag, 23.01.26
für Minis von 4 - 5 Jahre 15 – 15.45 Uhr
ab Freitag, 23.01.26
für Kinder von 7 – 9 Jahren 15 - 15.45 Uhr

ERWACHSENENKURS
ab Donnerstag, **22.01.26** 18.30 – 19.15 Uhr

Fragen oder Anmeldungen unter:
www.kampfkunst-ehrenkirchen.de
info@kampfkunst-ehrenkirchen.de

Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.

Liebe Freunde des Theaters des TVs Wolfenweiler-Schallstadt,

wir wünschen Ihnen allen ein gutes, gesundes Neues Jahr.
Für einige lustige Stunden können wir auch im Jahr 2026 garantieren, denn die Theaterabende unserer Theatergruppe um Christel Joos finden wieder statt.
Am
1. Samstag, 28.02.2026
2. Sonntag, 01.03.2026
3. Freitag, 06.03.2026
4. Samstag, 07.03.2026

wird des Stück „Nur Zoff mit dem Stoff" von Bernd Gombold in der Turnhalle des TV Wolfenweiler-Schallstadt e.V. aufgeführt.
Der Kartenvorverkauf wird voraussichtlich am 7. Februar 2026 beginnen. Genauere Informationen folgen rechtzeitig.
Freuen Sie sich auf unterhaltsame Abende!

Ihr Förderverein des TV Wolfenweiler Schallstadt e.V.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

15. Jan. 2025 Spazierwandern - Wir spazieren um das winterliche Hinterzarten
ca 4 km, ca 15 Hm, EK ja (nach Wahl) RV ja, T.: 10 Uhr FR Hbf, F: Gerti Plangger T. 0761492563 Bei Schneesturm oder Regen bleiben wir daheim
20. Jan. 2026 Gesundheitswanderung am Schlossberg
T: Musikpavillon im Stadtgarten von Freiburg, um 10 und 14 Uhr. K.: Nichtmitgl. 3 €.
F: Walter Sittig waltersittig@aol.com, 0173-3292710

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Aktionscode **P-2026-01**

Mit 15% Rabatt ins neue Jahr!

Starten Sie erfolgreich ins neue Jahr – mit 15 % Rabatt auf Ihre Anzeigenbuchung!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Frühbucher-Vorteil:** 15 % Rabatt auf alle Anzeigen, die zwischen **KW 2 und KW 7 (06.01. – 16.02. 2026)** erscheinen.
- **Starker Jahresauftakt:** Nutzen Sie die Aufmerksamkeit zum Jahresbeginn für Ihre Werbung.
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Formate und Erscheinungstermine im Aktionszeitraum.

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 2 – KW 7 (06.01.–16.02.2026)** buchen.
2. **15 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Ihre Botschaft erreicht die Region – frisch, wirksam und zum besten Start in 2026.

Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-01** an.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

WALTER LUTEMA
heizung · sanitär · lüftung · klima

Kundendienstmeister (m/w/d)

FACHRICHTUNG HEIZUNGS- UND SANITÄRTECHNIK

Standort Schallstadt

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bevorzugt per E-Mail an:
info@walter-lutema.de

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Vi
unter Telefon: +49 (0) 7664-40 30 30

Vollständige Stellenanzeige

Walter-Lutema GmbH
Im Hag 2 | 79227 Schallstadt-Mengen

STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

Sozial kompetente Personen, Eltern, Familien GESUCHT

Für die Aufnahme eines minderjährigen Mädchens (12- 17 Jahre) in Ihrer Familie oder Haushalt suchen wir sozial kompetente Personen, Eltern, Familien.
Die Aufnahme erfolgt kurzfristig, ist zeitlich begrenzt und wird vergütet.

Mehr Informationen zur Bereitschaftspflege und der Vergütung finden Sie auf unserer Website:
stiftungsverwaltung-freiburg.de

Schöner Arbeitplatz mit guten Bedingungen!

Friseur*in gesucht in VZ o. TZ.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Sandra's Haarinsel

Sandra's Haarinsel
Raiffeisenstr.2
79238 Ehrenkirchen-KH
Tel. 07633-98 14 44

Öffnungszeiten: Di.- Fr. 9:00 - 18:00 Uhr u. Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

---

Zur Verstärkung unseres Teams gesucht:

- Koch/Köchin/Beikoch
- Küchenhilfe/Spüler
in Voll- und Teilzeit/Minijob-Basis
- Service/Frühstücksservice ab April oder nach Absprache
Wir freuen uns auf Ihre Mail oder Anruf.

HIRSCHEN STAUFEN
GASTHAUS & HOTEL

Hirschen, Fam. Kerber
Hauptstr. 19, 79219 Staufen
E-Mail:hotel@hirschen-staufen.de
0171 219 9 219

Sanitätshaus Schaub!
Wir suchen für Mitarbeiter (NR, keine Haustiere, ruhig und zuverlässig)

eine 1-Zimmer-Wohnung

in FR und Umgebung. EBK erwünscht.
Nach Möglichkeit ab sofort. Ca. € 800 WM.
Tel.: **0157 558 708 93** Mail: **peter.bark@yahoo.de**

BUCHHALTUNG / RECHNUNGSWESEN (M/W/D) IN VOLL- ODER TEILZEIT

Deine Aufgaben:
- Selbstständige Führung der Finanzbuchhaltung
- Vorbereitung und Zuarbeit für den Steuerberater
- Abwicklung von Zahlungsverkehr und Mahnwesen
- Ansprechpartner:in für Steuerberater

Bötzinger eG - 79268 in Bötzingen
www.der-boetzinger.de

Das bringst du mit:
- Ausbildung im Bereich Buchhaltung/Finanzen
- MS Office-Kenntnisse & Zahlenverständnis
- Strukturierte, zuverlässige & eigenständige Arbeitsweise

Was wir bieten:
- Unbefristete Stelle & faire Bezahlung
- Mitarbeiterrabatte, Hansefit & JobRad
- Herzliches, kollegiales Team

JETZT BEWERBEN!

Interesse? Dann melde dich bei uns:
Tel.: 07663/9306-18 oder per Mail: bewerbung@der-boetzinger.de
Werde Teil unseres Teams – wir freuen uns auf dich!

Bötzinger eG - 79268 in Bötzingen
www.der-boetzinger.de

Sanitätshaus Schaub!
Wir suchen für eine Mitarbeiterin (NR, keine Haustiere, ruhig und zuverlässig)

eine 1-Zimmer-Wohnung in Freiburg und Umgebung,

EBK erwünscht. Nach Möglichkeit ab sofort,
ca. 750-800 € warm. Tel.: **+49 173 323 15 23**
E-Mail: **Maryam.Maleki109@gmail.com**

GRUNDSTÜCKE

in allen Größen gesucht.
Auch Hofanlagen und Althäuser.
Schnelle, zuverlässige Abwicklung und Zahlung.

Bauunternehmen Haas
Zimmerei · Gipserbetrieb

Uhlandstr. 17
79423 Heitersheim
www.bau-haas.de
07634-694 64 23

SBB Schäfer®

Reutackerstr. 30, Eimeldingen Tel: 07621 420430

Fenster • Innentüren • Vordächer

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7633 / 988 8642, mobil: 0174 - 3 34 74 85

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT....

FENSTER
ROLLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ

Bohny GmbH
Einfach sicher fühlen
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- BERATUNG
- LIEFERUNG
- MONTAGE
- REPARATUR
- SERVICE
- GARANTIE

07633 800175
Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de

Familie sucht Baugrundstück

800-2000 m² im Raum Bad Krozingen / Schallstadt

Mobil 0174 - 3 34 74 85

Neues Zuhause gesucht

Da unser Zuhause in Sölden wegen eines Neubauprojekts abgerissen werden soll, suche ich, 58 J., unbefristet angestellt beim Bundesarchiv, eine ruhige 2 Zi.-Whg. Mit dabei ist mein Kater Louis, 11 J., sehr lieb und sauber.

Tel. 0163 720 06 19 • uwe.bickerich@arcor.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Zurück in die Heimat

Wir (Sozialarbeiter und Bundesangestellte), ein junges Paar Ende 20 (Nichtraucher / keine Haustiere), suchen eine 3-4-Zimmer-Wohnung (ab 70 m², bis 1.400 € kalt) im Freiburger Umland, ab März / April 2026.

Kontakt: larissa.boschert@web.de

4. WALDHAUS-CUP

51. INTERNATIONALES

Schlittenhunde-rennen

24. & 25.01.26

IN TODTMOOS

FACKEL-WANDERUNG AM FREITAG 23.01.

Todtmoos im Südschwarzwald

Waldhaus
DAS BESONDERE BIER AUS DEM SCHWARZWALD

Scannen und mehr erfahren

todtmoos
todtmoos_suedschwarzwald
www.todtmoos.de

Reben zu verpachten

32 Ar Gewürztraminer und 20 Ar Gutedel nebeneinander.
Sehr gute Lage, Dürrenberg Gemarkung Wolfenweiler.

Tel. 07664 - 611 060

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

WIR SUCHEN DICH

bewirb Dich jetzt
KARRIERE / JOBS / AUSBILDUNG

UND PROFITIERE VON
UNSEREN BENEFITS!

stiftungsverwaltung-freiburg.de

ANGELL
ANGELL Akademie Freiburg

Infotage

Do, 15.01.
19:30 Uhr*
Berufl. Gymnasien
WG/SG/TG ab Klasse 11

Ausbildung/ Bachelor
17:00 Uhr*
Physiotherapeut:in

Ausbildung
19:00 Uhr*
Erzieher:in

* Hausführungen 30 min. vorher!

Di, 20.01.
19.30 Uhr*
Berufskollegs
Fachhochschulreife
Kaufmännisches BK I + II
BK Fremdsprachen
BK Sozialpädagogik

Online-Anmeldung erforderlich!

www.angell-akademie.de
Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • Tel: 0761 791999-10

Kollegin/Kollege gesucht

Werde Teil des Fautz-Teams!

Gärtner im Verkauf m/w/d

Weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite unter Stellenangebote. www.fautz-diegaerten.de

BEWIRB DICH JETZT

bewerbung@fautz-diegaerten.de
Biengener Allee 20
79189 Bad Krozingen
(07633) 9270-0

FAUTZ die Gärten

Markenschuhe

1/1 reduziert 1/1

Schuh Fritzenschaft
Orthopädie - Schuhtechnik
79238 Ehrenkirchen • Tel. 07633 / 5327

Unterstützung gesucht!

Für unseren Abholmarkt

Freitag 14.30-17.30 Uhr
Samstag 9.00-12.00 Uhr

Getränke-Brüstle.de
79285 Ebringen
Tel: 07664-6562
www.getränke-brüstle.de

www.primo-stockach.de

Arbeiten in Freiburg
Wohnen in Ehrenkirchen

- 1,5 bis 4 Zimmer
- günstige Preise: ab 5.227 €/qm Wfl.
- Nachhaltige Holzbauweise
- gute Verkehrsanbindung nach Freiburg

Ab sofort wieder Beratungsgespräche im Verkaufscontainer am Grundstück:
- **jeden Samstag, 10 bis 13 Uhr**
- Ehrenkirchen, Offnadinger Str., westl. Ortsausgang Kirchhofen

bpd
bouwfonds immobilienentwicklung

Info und Verkauf (provisionsfrei):
Tel. +49 69 50 60 37 38
www.neubau-ehrenkirchen.de

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **berg - berg - blau - blue - chent - chi - de - denz - die - ein - fas - fen - ge - gras - gu - haft - heit - hu - in - kauf - ken - kon - li - lich - ling - man - markt - misch - na - na - on - on - pel - pen - qui - re - ren - ren - sa - sam - sei - si - spar - strei - sus - ten - ten - ten - ter - ter - thun - ti - ti - tig - toel - traeg - trun - ver - ver - wei - weih - woe - zi**
sind 20 Wörter zu bilden, deren dritte und siebte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Henry Kissinger ergeben.

1. Unterhaltung
2. Teil der Autobahn
3. scherzhaft: adlig
4. ein Wertpapierhandel
5. benommen
6. Faulheit
7. fürstlicher Regierungssitz
8. viermal im Monat
9. Insider
10. Zierpflanze, Ramie
11. linkisch, ungelenk
12. Erfinder des Buchdrucks
13. Halbblut, Kreuzung
14. Zwischenhandel
15. unmenschlich
16. fesselnde Wirkung
17. nicht verschwenderisch
18. schwed. Klimaaktivistin (Greta)
19. finanziell flüssig
20. zeitweilig des Dienstes entheben

Lösung: 1. Konversation, 2. Seitenstreifen, 3. blaublueitig, 4. Rentenmarkt, 5. trunken, 6. Traegheit, 7. Residenz, 8. woechentlich, 9. Eingeweihter, 10. Chinagras, 11. toelpelhaft, 12. Gutenberg, 13. Mischling, 14. Weiterverkauf, 15. inhuman, 16. Faszination, 17. sparsam, 18. Thunberg, 19. liquide, 20. suspendieren – „Squash ist eine Sauna, in der man viel rennen muss."

DEIKE PRESS

Liebe Kunden und Freunde!

Nach 45 Jahren schließen wir unsere **TEXTILECKE** im ersten Quartal 2026.

Wir danken allen für die langjährige Treue und das freundliche Miteinander.

Ab jetzt starten wir unseren ...

TOTALRÄUMUNGSVERKAUF...

mit knallharten Preisen. Das heißt ... nochmal ein Schnäpple machen und Gutscheine einlösen.

Wir sagen leise „Servus, macht's gut"

Eva Lindlar und Regina Dischinger

Textilecke

Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664/34 19

Gruppenkurse
Frauen & Männer, Kurse mit Baby!
Themen-Workshops
Hüfte, Rücken, Beckenboden, uvm

Leicht im Alltag

CANTIENICA® Training

Rücken kräftigen & Körpermitte stärken.
Wohlfühlen im eigenen Körper.
Haltung verbessern.

Raum für Körper, Geist und Herz
Gewerbestr. 17, 79285 Ebringen
Claudia Biro, Tel 0176 24398894
www.leicht-im-alltag.de

DIETER'S TAXI
07633 | 40 60 40
TAXI | TAG + NACHT

- Krankenfahrten (sitzend)
- Dialysefahrten (sitzend)
- Zubringerdienst (Flughafen)
- Fernfahrten
- Grossraumtaxi (bis 8 Personen)
- Rollstuhltaxi

Tulpenbaumallee 35a - 79189 Bad Krozingen - Fax 0 76 33 / 93 37 93

Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland

Wolfgang Hege
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—

Dietmar Wassmer
Insektenschutz-Systeme

Nach der Saison ist vor der Saison:
Jetzt schon auf Maß bestellen – und nächste Saison ganz vorne dabei sein!*

* Keine Vorkasse – erst zahlbar nach Montage

Insektenschutz-Systeme aus eigener Produktion.
Wir lassen Sie nicht im Stich!

Ehrenkirchen · ☎ 07633 500070
info@wassmer-insektenschutz.de · www.wassmer-insektenschutz.de

---

Vorsorge online?
Wir beraten Sie lieber
PERSÖNLICH.

ZEPP
BESTATTUNGEN
vorsorgen.bestatten.begleiten

☎ 0 76 64 . 39 30
bestattungen-zepp.de

Energieverbrauch senken!

mit Energiespar-
Fenstern von den
Fachmännern

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU GMBH

79227 Schallstadt Ölergässle 2 www.kaltenbach-schnur.de 07664-615830

Geschäftsübergabe

Nach vielen Jahren sagt Martin Grammelspacher Danke für Ihre Treue und das Vertrauen. Er übergibt das Geschäft an seinen Nachfolger, den neuen Inhaber Herrn Kevin Dilger.

Die bewährte Qualität bleibt. Wir sind weiterhin für Sie da und freuen uns auf Sie!

Insektenschutz vom Fachbetrieb

Welte
GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ

In den Sauermatten 14
79249 Merzhausen
Tel. 0761 - 400 570
www.welte-fenster.de

Wir brauchen eure Hilfe, damit unser Hof seinen Charakter wieder bekommt.

Wir möchten unseren Hof in Pfaffenweiler 2026 sanieren, damit er wieder seinen ursprünglichen Charakter bekommt. Ich sammle zwar schon viele Jahre, das Material reicht aber noch nicht. Wir suchen alte – am liebsten gelbe - Natursteinplatten und Rheinwacken. Außerdem suchen wir noch Treppenstufen und eine Trittplatte. Bitte alles anbieten. Ich biete einen fairen Preis und lade euch gerne zum Einweihungsfest ein.

Eure Platten bekommen einen schönen neuen Platz bei uns.

Matthias Schmitt, 0151 / 70 02 87 22 oder mmsmm@web.de

---

www.primo-stockach.de